

Leitantrag der Schulleitung an die 21. Schulkonferenz:

JAHRESPLANUNG SCHULJAHR 2018-2019

Die Schulkonferenz beschließt bzw. nimmt zur Kenntnis, ...

1. dass die Verwaltungsschule in diesem Schuljahr geplant 10.172 **Unterrichtsstunden** erbringen muss, um die Lehrverpflichtung in den insgesamt sechs VFA-, drei JuFA- und drei KfBM- (dbU) Klassen, einem JVD-Lehrgang, drei beruflichen Aufstiegslehrgängen (VFW/LG II.1), einem VFA-Grundlagen- und zwei VFA-Fortbildungskursen, einem „Fachkarriere“-Lehrgang (LG II.2), vier Einstiegsqualifizierungen und diversen sonstigen Fortbildungskursen zu erfüllen; das ist die absolut und relativ (pro Schultag) höchste Unterrichtsbelastung der vergangenen Jahrzehnte. Für den Unterricht behalten wir die üblichen Ziele hinsichtlich Stundenausfall (unter Durchschnitt der Bremer Berufsschulen [16/17 2,8%]), Abbrecherquoten (<10% pro Klasse während der gesamten Ausbildung), Anteil der Ausbildung und des hauptamtlich erteilten Unterrichts (jeweils mindestens 2/3) bei.
2. dass der Aufwand für **Prüfungen** in diesem Schuljahr mit umgerechnet 353 Unterrichtsstunden eher unterdurchschnittlich ist; auch hier behalten wir die üblichen Ziele hinsichtlich Erfolgsquote (95%; 75% bei Zwischenprüfungen) und guten und sehr guten Abschlüssen (zusammen mindestens 25%) bei. Wir diskutieren in den Prüfungsausschüssen die angemessene Form der praktischen Prüfung bei autistischen Einschränkungen und den Maßstab für die Bewertung der Hausarbeiten bei den Verwaltungsfachwirten.
3. dass kein **KMK-Englisch-Zertifikat** mehr angeboten wird, weil sich der Aufwand im Verhältnis zum Nutzen nicht mehr als verhältnismäßig darstellt; es kann in diesem Jahr auch kein **Tastatur-Zertifikat** angeboten werden.
4. dass im **JVD**-Unterricht die Ergebnisse des erfolgreich abgeschlossenen Projektes „OJA“ erprobt werden; es wird geprüft, inwieweit die JVD-Ausbildungskapazität für das nächste Schuljahr deutlich vergrößert werden kann.
5. dass wir im Rahmen der **VFW-Aufstiegsfortbildung** ein spezielles Angebot für den **Justizvollzug** entwickeln.
6. dass das erfolgreiche Format „EQQ“ als **Einstiegsfortbildung „EFO“** fortgeführt wird.
7. dass wir als Konsequenz aus der letztjährigen SOR/SMC-Präsentation in Kooperation mit dem Lidice-Haus ein **Wahlpflicht-Angebot zu den Themen „Antisemitismus“ und „Alltagsrassismus“** machen; bei den **SOR/SMC**-Veranstaltungen wollen wir aufpassen, dass sie nicht zu sehr in Routine abgleiten.
8. dass die curriculare Arbeit sich in diesem Jahr auf „kleinere“, überschaubare und arbeitsteilige Projekte konzentriert – insbesondere die Neukonzipierung des Sozialverwaltungsunterrichts, die Überarbeitung des **dbU-Konzeptes für KfBM, berufsbezogenes Projektmanagement** und **Agilität, IT-Unterricht, E-Rechnung** und **eHaushalt**, zielgruppenspezifische **VFW-Lehreinheiten** (JVD) und die Überprüfung

des **SVL-Konzeptes**. Wir prüfen, inwieweit wir die Möglichkeit zur **Neugestaltung der Zeugnisse bei VFA und JuFA** nutzen können, um die Unterrichtseinheiten größtenteils zu strukturieren, klarer zu bündeln und transparenter auszuweisen sowie die Zahl der Leistungskontrollen angemessen zu mindern.

9. dass die Schulentwicklung ansonsten durch diverse **Digitalisierungsaktivitäten** geprägt sein wird – von der nunmehr möglichen **Schul-WLAN-Nutzung** (AFZ-Net) über das **FührDiV-Projekt Kompetenzen in der digitalen Verwaltung** und die **Beschaffung mobiler Rechnersätze in Klassenstärke** bis zur **Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse** (beginnend mit der optimierten Stundenplanung mit Untis einschließlich Stundenplan-App); letzteres legen wir als **agiles Projekt** an und lassen uns dabei von Expert*innen beratend begleiten.
10. dass das **Kollegium der Verwaltungsschule** mit inzwischen 17 Köpfen (mit Vertretung vier neue Kolleg*innen) deutlich gewachsen und sowohl jünger als auch noch einmal vielfältiger geworden ist; entsprechend müssen in diesem Schuljahr Anstrengungen für eine gute **Teamentwicklung** sowie für gemeinsame und individuelle **Fortbildungen** unternommen werden. **Überstundenabbau** und **Gesundheitsmanagement** einschließlich Belastungsreduzierung bleiben Schwerpunkte. Angesichts der zunehmenden Zahl von Schüler*innen mit besonderem Betreuungsbedarf wollen wir die Zusammenarbeit mit unserer **Schul-Sozialpädagogin/-Sozialarbeiterin** verstetigen. Mit der nächsten Ausbildungsvorlage streben wir zudem an, eine „**IT-Pädagog*innen**“-Stelle zu schaffen und noch in diesem Schuljahr zu besetzen.
11. dass die Schulleitung die in der Abstimmung befindliche verbesserte **Vergütung nebenamtlicher Lehrtätigkeit** begrüßt und sich dafür einsetzt, externe Honorarkräfte angemessener vergüten zu können.
12. dass das Kollegium sich darauf verständigt hat, die jährlich stattfindenden **Selbstevaluationen** insbesondere hinsichtlich der Klarheit der Fragestellungen und des Erkenntnisnutzens der Antworten kritisch zu überprüfen und das **individuelle Lehrkräfte-Feedback** in den Klassen zu reaktivieren.

Die Schulkonferenz nimmt billigend zur Kenntnis, dass mit Beginn dieses Schuljahres die **Geschäftsverteilung in der Schulleitung** zwischen dem Direktor der Verwaltungsschule Holger Wendel (D) und der stellvertretenden Direktorin Dr. Patricia Grashoff (DV) verändert wurde. An die Stelle des bisherigen, durch besondere Zuständigkeiten nur ergänzten Stellvertretungsmodells tritt nunmehr eine Tandem-Führung, bei der Direktor und die Kondirektorin (KD) gemeinsam leiten: Sie teilen untereinander die Arbeit auf und stimmen sich in grundlegenden Fragen ab. Beide können gegenüber den Schulseitigen die Schulleitung vertreten. Die Vertretung gegenüber Schulaufsicht, anderen Behörden und Öffentlichkeit bleibt, soweit im Einzelfall nichts Anderes festgelegt wird, bei D. Soweit rechtlich – insbesondere schul-, beamten- und personalvertretungsrechtlich – die Schulleitung personalisiert zuständig ist, nimmt D sie wahr. KD ist nunmehr ebenfalls Vorgesetzte des schulischen Personals, D bleibt der Dienstvorgesetzte.

Erforderlich wurde diese Neubestimmung wegen der quantitativen und qualitativen Mehrbelastung, die aus der gewachsenen Zahl an Schüler*innen und Lehrkräften sowie komplizierter und komplexer gewordener Aufgaben in den vergangenen Jahren resultierte. Mit einer halben Leitungsstelle – der Direktor der Verwaltungsschule ist in Personalunion Leiter des Aus- und Fortbildungszentrums – ist diese nicht mehr zu bewältigen. KD wird für ihre Aufgabe zur Hälfte von ihrer Lehrverpflichtung freigestellt.